

Information zur Einführung des neuen biometrischen Passes 2010 und Wechsel der Zuständigkeit bei der Ausstellung der Identitätskarte



Sie benötigen einen **Schweizer Pass** oder eine neue **Identitätskarte**?
Bitte beachten Sie folgendes:

Zuständigkeit / Standort (ab 1. März 2010) Kantonales Passbüro (Erfassungszentrum Biometrie)
Kreuzstrasse 2 (2. Stock)
6370 Stans
Tel. 041 618 44 70/71

Mitzubringen - Alte Ausweise (Pass / Identitätskarte)
- oder bei Verlust eine Verlustanzeige einer CH-Polizeinstelle

Foto - Für die Ausweise muss KEIN Passfoto mitgebracht werden. Die Passfotos werden im kantonalen Passbüro erstellt.

Lieferfrist In der Regel maximal 10 Arbeitstage. Der Ausweis wird innerhalb dieser Frist per Einschreiben zugestellt.

Weitere Informationen:

Passbüro Nidwalden, Telefon 041 618 44 70
www.nw.ch > Passbüro
www.schweizerpass.ch / www.fedpol.admin.ch

Biometrischer Pass 2010

Der neue E-Pass wird **am 1. März 2010** eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt wird nur noch dieser Pass erhältlich sein. Aufgrund der technischen Gegebenheiten verändert sich das Ausstellungsverfahren wesentlich. **Im Kanton Nidwalden wird neu das kantonale Passbüro im Amt für Justiz in Stans (Kreuzstrasse 2)** zuständig sein.

Die Einführung des neuen Schweizer Reisepasses (Pass 10) hat folgende Auswirkungen:

- Die neuen biometrischen Pässe müssen ausschliesslich beim kantonalen Passbüro beantragt werden. **Es erfolgt keine Antragstellung bei der Wohnsitzgemeinde.**

Übergangsregelung

Anträge für einen bisherigen Pass (Pass 03 und Pass 06) können noch bis 15. Februar 2010 direkt beim Einwohneramt Stans beantragt werden.

Zwischen dem 15. und 24. Februar 2010 wird es aufgrund der erforderlichen Systemumstellung nicht möglich sein, Pässe zu beantragen. Die Ausstellung von provisorischen Pässen (Notpässen) durch das kantonale Passbüro ist aber jederzeit möglich (Fr. 100.00 für Erwachsene und Kinder).

Ab dem 24. Februar 2010 kann der neue Pass 10 beim kantonalen Passbüro via Internet oder telefonisch beantragt werden. Die persönliche Vorsprache beim kantonalen Passbüro für die Erfassung biometrischer Daten kann jedoch erst ab dem 1. März 2010 erfolgen.

Eine vorgängige Terminvereinbarung für die Antragsstellung ist unerlässlich.

Alle vorher ausgestellten Pässe/Identitätskarten 03 und 06 behalten ihre Gültigkeit bis zu deren Ablaufdatum.

Bestellung/Reservation (ab 24. Februar 2010)

Ab dem 24. Februar 2010 kann der neue Pass 10 **beim kantonalen Passbüro** via Internet oder telefonisch beantragt werden. Der Link für die Bestellung wird am 24. Februar 2010 aufgeschaltet.

Telefon 041 618 44 70/71 Internet www.nw.ch und www.schweizerpass.ch

Persönliche Vorsprache (ab 1. März 2010)

Bei der persönlichen Vorsprache werden als biometrische Merkmale

- das Gesichtsbild
- zwei Fingerabdrücke (ab dem 12. Lebensjahr) erfasst.

Provisorischer Pass (Notpass)

In dringenden Fällen kann das Passbüro einen provisorischen Pass ausstellen. Dieser gilt für eine einmalige Reise. Mit diesem Pass ist jedoch keine visumsfreie Einreise in die USA möglich.

Gebühren Biometrischer Pass 2010	Gebühren	Gültigkeit
Pass, Erwachsene	Fr. 140.00	10 Jahre
Pass, Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 60.00	5 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK) Erwachsene	Fr. 148.00	10 Jahre
Kombi-Angebot (Pass/IDK) Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 68.00	5 Jahre

Die Gebühren sind bei der Antragsstellung zu bezahlen. Zuzüglich wird pro Ausweis das Porto (zurzeit Fr. 5.00 für eingeschriebene Briefsendung) erhoben.

Identitätskarte

- Die Identitätskarte kann **bis 28. Februar 2010** beim Einwohneramt Stans beantragt werden.
- **Ab 1. März 2010** erfolgt die Antragsstellung **beim kantonalen Passbüro**. Es wird nicht mehr möglich sein, die Identitätskarte bei der Wohnsitzgemeinde zu bestellen.
- Die Identitätskarte wird auch in Zukunft ohne Datenchip ausgestellt.
- **Eine Terminvereinbarung ist notwendig**

Gebühren Identitätskarte	Gebühren	Gültigkeit
Identitätskarte, Erwachsene	Fr. 65.00	10 Jahre
Identitätskarte, Kinder (bis 18 Jahre)	Fr. 30.00	5 Jahre

Die Gebühren sind bei der Antragsstellung zu bezahlen. Zuzüglich wird pro Ausweis das Porto (zurzeit Fr. 5.00 für eingeschriebene Briefsendung) erhoben.